

## Standardisierte Kontrazeptionsberatung

Experten zufolge kann ein standardisiertes Prinzip der Verhütungstypberatung niedergelassenen Frauenärzten helfen, ihre Patientinnen zeitsparend und qualitätsgesichert zu beraten. Über die Vorteile sowie die praktische Relevanz haben wir mit San.-Rat Dr. Werner Harlfinger, Mainz, gesprochen.



## Impfung gegen Zervixkarzinom

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat einen Bericht veröffentlicht, der die HPV-Impfung zur Vorbeugung eines Zervixkarzinoms untersucht. Zwar bescheinigen Studien der Impfung einen wirksamen Schutz vor Krebsvorstufen, über die langfristige Reduktion der Neuerkrankungszahlen hinsichtlich Gebärmutterhalskrebs ist jedoch noch nichts bekannt.



## Schwanger nach Tumorthherapie

Für junge Krebspatienten stellt sich oftmals die Frage, ob sie nach der Tumorbehandlung noch Kinder haben möchten. Am Kinderwunschzentrum des Universitätsklinikums Düsseldorf führte eine reproduktionsmedizinische Behandlung nun zur ersten registrierten Schwangerschaft nach einer Tumorthherapie.



## Therapieoptionen beim Ovarialkarzinom

Jedes Jahr erkranken rund 9.000 Frauen in Deutschland an einem Ovarialkarzinom – mit bislang schlechter Prognose: Zwei von drei Patientinnen erleiden ein Rezidiv, nur etwa 20 % überleben das fünfte Jahr nach der Diagnose. Unter Federführung der AGO-OVAR durchgeführte Studien haben sowohl in der Primärtherapie als auch in der Rezidivbehandlung weltweit neue Standards gesetzt. Ein Überblick.

14

## Konsiliar- und Belegarztverträge

Mehrfache Gesetzesänderungen haben die bisherige Sektorengrenze zwischen dem ambulanten und stationären Versorgungsbereich in vielfacher Hinsicht durchbrochen, sodass es zunehmend zur Kooperation zwischen niedergelassenen Vertragsärzten und Krankenhäusern kommt.

RA Dr. Ralph Steinbrück, München, zeigt verschiedene aktuelle Aspekte der Kooperation auf und wagt eine Prognose zur möglichen Entwicklung.

21

## Arzneimittel-Richtlinien

Zum 1. April 2009 ist die Neufassung der Arzneimittel-Richtlinien (AMR) in Kraft getreten. Nach dem Willen des G-BA, der für die Neufassung zuständig ist, soll diese den Inhalt und Umfang der im SGB V festgelegten Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen auf Grundlage des Wirtschaftlichkeitsgebots konkretisieren.

24

